

noch bemerkt worden ist in Bezug auf die Verschiedenartigkeit der Abstufung, so bewegt sich hierbei die geehrte Deputation im Kreise. Das ist es gerade, was die Beschwerdeführer anfechten; sie sagen, die Tarification sei nicht von der Art, daß sie von deren Vortheilen mit betroffen würden. Wenn es im Allgemeinen begründet ist, daß das Schlachtvieh des Gebirges wegen klimatischer und anderer örtlicher Verhältnisse nicht von so großem Gewichte ist, als das des Niederlandes, so folgt hieraus, daß sie eben in einer Ungleichheit mit dem Niederlande sich befinden. Die Petenten führen an, daß ein zu schlachtendes Stück Großvieh bei ihnen über 500 bis 520 Pfunde Gewicht nicht habe; wenn sie nun für ein solches Stück 4 Thlr. an Schlachtsteuer bezahlen müssen, so folgt daraus, daß sie, um vielleicht 1000 Pfund Fleisch zu gewinnen, 8 Thlr. an Steuern zu bezahlen haben, während in dem Niederlande, wo es überhaupt größeres Schlachtvieh giebt, ein Fleischer in diesem Falle nur die einfache Summe zu erlegen hat, da über 500 Pfund der Schlachtsteuersatz nicht mehr steigt. Dies und weil ich also den Gründen, welche die Deputation aufgestellt hat, mein Einverständnis nicht schenken kann, bestimmt mich, gegen die Abweisung der Petition mich zu erklären, und ich habe dies um so mehr thun zu müssen geglaubt, als dadurch eben, wie schon bemerkt, meine Abstimmung motivirt wird, und als auf diese Weise wenigstens eine Stimme laut geworden ist, die eine Abänderung in dieser Hinsicht wünscht.

Abg. v. Leipziger: Daß es den Fleischern im Obergebirge an Betriebskapital fehle, um starkes und schweres Vieh anzuschaffen und zu schlachten, dem muß ich widersprechen. Es ist möglich, daß es an manchen Orten arme Fleischer giebt; aber die Mehrzahl derselben ist im Gebirge wohlhabend. Man darf in eine Stadt gehen, in welche man will, so wird man finden, daß die Fleischer in der Regel die meisten Grundstücke besitzen, welche bekanntlich in den Gebirgsstädten einen sehr hohen Werth haben. Daß aber trotz dem im Gebirge sehr schwaches Vieh geschlachtet wird, das ist nicht zu verkennen; allein ich glaube nicht, daß das an der Mittellosigkeit der Fleischer liegt, sondern vielmehr an der Gewohnheit der Landleute, welche das Schlachtvieh, namentlich die Kälber, sehr bald weggeben, um sie nicht länger unterhalten zu müssen; dem könnte jedoch abgeholfen werden, wenn die Fleischer dieses schwache Vieh nicht aufkauften und dadurch die Landleute indirect nöthigten, es besser zu mästen oder die Kälber älter werden zu lassen. Mir ist auch bekannt, daß vorzüglich aus diesem Grunde viele Fleischer im Gebirge wenig oder gar kein gebirgisches Vieh verschlachten, sondern sich deshalb in das Voigtland wenden.

Abg. Todt: Wenn ich auch das Letztere nicht rein in Abrede zu stellen vermag, sondern theilweise sogar bestätigen kann, so kann ich doch der Behauptung des Abg. v. Leipziger nicht beistimmen, daß das Betriebskapital aller und jeder Fleischer des Obergebirges ein so großes sei. Wenn der geehrte Abg. behauptet, daß man gehen könne, wohin man wolle,

und man werde die Fleischer in so günstiger Lage finden, daß sie eine Klage, wie die vorliegende, nicht auszusprechen nöthig hätten, so bitte ich ihn, sich zu den Petenten zu bemühen, die, wenigstens ihrer Versicherung zufolge und nach dem, was mir sonst darüber bekannt worden ist, in der von ihm geschilderten günstigen Lage sich nicht befinden.

Abg. v. Leipziger: Ich habe ja zugegeben, daß es auch arme Fleischer geben könnte, dabei aber erwähnt, daß die Mehrzahl der Fleischer sich in günstigen Verhältnissen befinde.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand weiter spricht, so würde dem Herrn Referenten noch das Schlußwort zu geben sein.

Referent Klien: Die Deputation ist überhaupt bei dem Gesuche, wie es gestellt ist, in gewisser Verlegenheit gewesen; es soll sich die Kammer darum bemühen, wie es zu ermöglichen sei, die gebirg'schen Fleischer mit denen des Niederlandes, rücksichtlich der Fleisch erzeugung, gleichzustellen. Wie das nun anzufangen sei, das weiß ich nicht. Sollte die Absicht der Petenten dahin gehen, daß ihnen nach und nach eine bessere und stärkere Viehrace zugeführt werde, so würde es höchstens Sache der ökonomischen Vereine sein dafür zu sorgen, daß den Wünschen der Petenten Gnüge, so weit möglich, geleistet werde. Der geehrte Herr Nachbar in Nr. 40 hat sich darüber beschwert, daß die Deputation der Kammer anempfohlen hätte, man möchte die Beschwerde als ungeeignet zurückweisen. Als ungeeignet wird sie aber gewiß erscheinen, wenn ich alsdann zum Vortrage der andern beiden Petitionen gelangen werde. Noch hat er erwähnt, daß eben deswegen, weil andere Landestheile darunter litten, diese gleichfalls müßten berücksichtigt werden, und daß das ein Grund sei, der gerade für die Petenten spräche. Mein ich habe bereits gesagt, daß es der Deputation unmöglich gewesen sei, das Petikum zu bevorzugen, weil man kein Mittel in den Händen habe, von Seiten der Kammer das Fleisch erzeugniß im Gebirge zu befördern. Er beklagt sich auch darüber, daß die Petenten wegen ihrer Armuth nicht im Stande wären, das Vieh vorzukaufen, was vom Niederlande aus nach Böhmen abgeführt würde. Diesen Punkt hat zum Theil schon der geehrte Abg. v. Leipziger bereits widerlegt, indem er gesagt hat, die Fleischer wären daselbst keineswegs so arm, als hier geschildert werde. Ich glaube dies selbst; ich kenne zwar die Petenten nicht; es sind aber 7 oder 8, welche die Petition unterschrieben haben; sie müssen also doch wohl in Grünhain ihre Nahrung finden; es könnten nicht so viel Fleischer da sein, wenn nicht so viel Fleisch consumirt würde. Noch hat derselbe geehrte Abg. Todt geäußert, die Petenten beschwerten sich über die Verschiedenheit der Abstufung, weil dadurch eine Ungleichheit herbeigeführt werde. Nun ist es möglich, daß die Grünhainer Fleischer bei dem von ihnen angeführten Beispiele im Nachtheil stehen; sie haben gerade 507 Pfd. angenommen, hätten sie aber 8 Pfd. weniger angeführt, so würden sie besser gekommen sein, denn hätten sie